



## Voraussetzungen zum Erhalt des Zertifikats ADFC-TourGuide

Alte Hasenregelung, Frist bis 31.12.2016:

Radtourenleiter, die zwischen 2010 und 31.12.2016 nach dem Bremer Handbuch in rund 16 Unterrichtsstunden an zwei Tagen ausgebildet wurden und eine Erste Hilfe Bescheinigung (nicht älter als drei Jahren) vorweisen, können das Zertifikat vom Bundesverband über ihren Landesverband beantragen. (Die Erste Hilfe Bescheinigung kann auch noch im ersten Quartal 2017 nachgereicht werden, das Zertifikat gilt ab Versendung des Bundesverbandes.)

Radtourenleiter, die vor 2010 oder früher keine Ausbildung erhalten haben, aber aktuell und langjährig praktizierende ADFC-Radtourenleiter sind, können das Zertifikat erhalten, wenn sie die aktuelle Ausbildung in den Modulen G2\* (8 Unterrichtsstunden) und G3\* (8 Unterrichtsstunden) nach den neuen Vorgaben vorweisen können, inklusive einer Erste Hilfe Bescheinigung, die nicht älter als drei Jahre ist.

„Alte Hasen“, die sich ab 1.1.2017 für das Zertifikat bewerben wollen und regelmäßig aktuell Radtouren führen, müssen für den Erhalt des Zertifikats die aktuelle Ausbildung in den Modulen G2\* (8 Unterrichtsstunden) und G3\* (8 Unterrichtsstunden) nach den neuen Vorgaben vorweisen, inklusive einer Erste Hilfe Bescheinigung, die nicht älter als drei Jahre ist.

Radtourenleiter, die ab 2016 neu ausgebildet werden, können das Zertifikat erhalten, wenn sie nach der neuen Ausbildung G1-G4\* mit 32 Unterrichtsstunden ausgebildet werden.

Grundsätzlich:

Teilnehmer an den Radtourenleiterseminaren (RTL), die zu dem Zertifikat „ADFC-TourGuide“ führen, können nur von Trainern geschult werden, die an einem „ADFC-Train the Trainer“ Seminar des Bundesverbandes teilgenommen haben. Trainer mit vergleichbarem beruflichen Hintergrund wie Train the Trainer Ausbilder können nach genehmigter Rücksprache mit der Fachgruppenleitung und der Bundesgeschäftsstelle als Ausbilder für RTL eingesetzt werden.

Die Ausbildungspläne und -zeiten für RTL, die zu dem Zertifikat ADFC-TourGuide führen, müssen vor Bekanntgabe bei der Fachgruppenleitung eingereicht und mit ihr kurz abgestimmt werden.

Dies erleichtert das Prüfverfahren in den ADFC-Landesgeschäftsstellen, ob für die Teilnehmer dieser Kurse Zertifikate beantragt werden können.

Für die Beantragung der Zertifikate muss von den Landesverbänden die Angaben in der Liste ausgefüllt werden, siehe Anlage.

Bei den RTL ab 2017 sollte darauf geachtet werden, dass zu Kursbeginn die gültigen Erste Hilfe Nachweise vorliegen. Ist dies nicht möglich, können diese innerhalb von sechs Monaten nachgereicht werden. Erst danach beginnt die Laufzeit des Zertifikates.

Die Logonutzungsrichtlinien, die mit dem Zertifikat versandt werden, sind einzuhalten. Die gewerbliche Nutzung des Logos durch den ADFC-TourGuide ist derzeit nicht möglich.

Das Zertifikat ist für drei Jahre gültig. Ein Modul zur Anschlusszertifizierung wird bis Mitte 2018 entwickelt.

---

Nach wie vor können ausgebildete Radtourenleiter auch ohne Zertifikat nach Absprache mit ihrer Gliederung ADFC-Radtouren führen.

---

\* Ausbildung zum zertifizierten Radtourenleiter ADFC-TourGuide in vier Grundmodulen, je 8 Unterrichtsstunden:

- G1: Grundlagen und Tourenplanung
- G2: Kommunikation und Leitung von Gruppen
- G3: Recht und Haftung
- G4: Erste Hilfe

Nähere Auskünfte gibt gerne die Leitung der Fachgruppe ADFC-Radtourenleiterausbildung:

- Christian von Staden, [christianvonstaden@adfc-rlp.de](mailto:christianvonstaden@adfc-rlp.de)
- Rüdiger Henze, [ruediger.henze@adfc-nds.de](mailto:ruediger.henze@adfc-nds.de)

und in der ADFC-Bundesgeschäftsstelle:

- Gabi Bangel, [gabi.bangel@adfc.de](mailto:gabi.bangel@adfc.de).